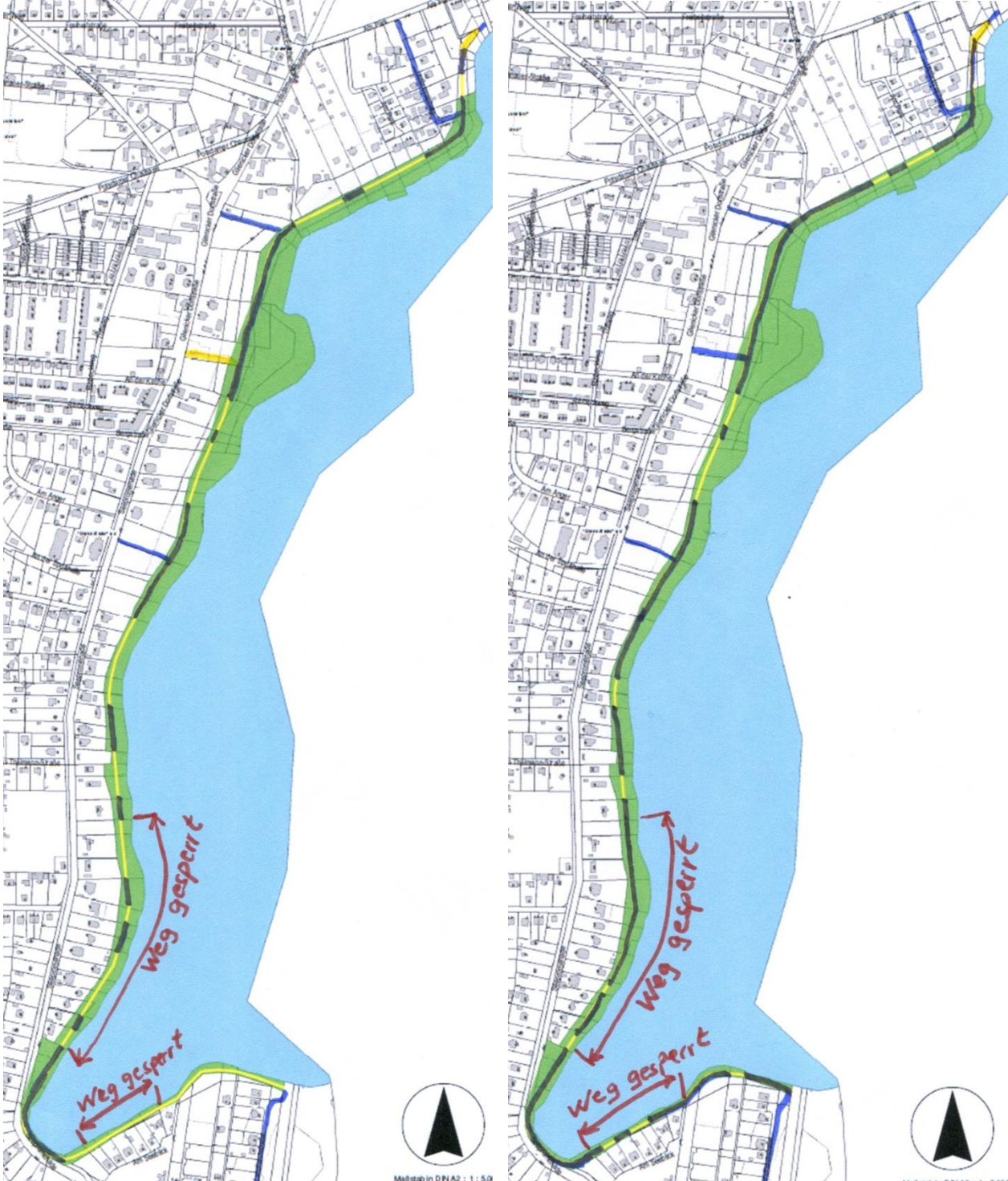


Rechtliche Sicherung des öffentlichen Uferwegs

Gelb markiert sind die Abschnitte des Uferwegs, die **noch nicht rechtlich gesichert** sind. **Blau** markiert sind die Abschnitte des Uferweges, die durch Kauf, Widmung oder Dienstbarkeit **rechtlich gesichert** sind. Zum Teil gehören dazu auch Uferflächen in städtischem Besitz, die in dieser Grafik aber nicht markiert sind.

Die linke Grafik zeigt den **Stand 2013**.

Rechte Grafik: **Stand Ende 2020**.



Die Grafik zeigt, dass seit 2013 die Lücken bei den rechtlich gesicherten Uferwegabschnitten erheblich kleiner geworden sind. Bemerkenswert ist, dass Ende 2020 der Weg innerhalb des am Westufer gesperrten Abschnitts inzwischen rechtlich fast durchgehend öffentlich ist. Dies war auf der Grundlage des Bebauungsplans möglich, obwohl die Enteignungsverfahren zur Wegerechtersicherung noch nicht juristisch entschieden sind. Verhandlungen zur gütlichen Einigung sind noch im Gange.